
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0477/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	17.12.2020	öffentlich

K 44 Ruwerbrücke Hentern, Kostensteigerung der Sanierungsarbeiten

Kosten:

Betrag: 7.657,36
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt
Buchungsstelle: 54201 523380
Haushaltsansatz: 900.000,00

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss stimmt der Kostensteigerung der Sanierungsarbeiten an der K 44, Ruwerbrücke Hentern von 3.933,93 € auf 11.591,23 €, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß des dort dargestellten Finanzierungsvorschlags zu.

Sachdarstellung:

Ein Teilstück der K 44, OD Hentern, wurde gemäß entsprechender Übereinkunft zwischen Kreis und Ortsgemeinde zum 01.01.2020 abgestuft. Ende letzten Jahres hatte die Ortsgemeinde vor Vollzug der Abstufung im Vorfeld der Übernahme noch Bedenken im Bezug auf die sich in diesem Streckenabschnitt befindliche Ruwerbrücke Hentern geäußert.

Auch wenn hier aus Sicht des Kreises an sich kein Handlungsbedarf im Zuge der Abstufung mehr bestanden hätte, einigte man sich anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins an der Brücke am 11.02.2020 schließlich darauf, dass der Kreis auf freiwilliger Basis noch einige kleinere Reparaturarbeiten an der Brücke vornehmen lassen und diese aus seinen eigenen Unterhaltungsmitteln finanzieren wird. Der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) wurde beauftragt die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten. Im Gegenzug sollte die Gemeinde der Abstufung

des betroffenen Teilstücks der K 44 nochmals formell zustimmen, was zwischenzeitlich passiert ist.

Die seinerzeit zugesagten Sanierungsarbeiten wurden seitens des LBM ausgeschrieben. Aufgrund der zu erwartenden niedrigen Auftragssumme fand eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von fünf grundsätzlich für die Durchführung der Maßnahme in Frage kommenden Firmen statt. Bis zur Submission am 15.04.2020 waren drei Angebote eingegangen. Die Firma C. Schnorpfeil, Trier, hat mit Gesamtkosten in Höhe von 3.933,93 € das günstige Angebot abgegeben und damit die Ausschreibung gewonnen. Auch das Ausschreibungsergebnis an sich wurde seitens des LBM als gut bewertet; im Rahmen der Kostenkalkulation hatte man mit Kosten zwischen 5.000 und 8.000 € gerechnet. Der LBM schlug daher vor, den Auftrag wie oben dargestellt an die Firma C. Schnorpfeil, Trier, zu vergeben und bat um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Nach der Dienstanweisung Vergabewesen ist unter Ziff. 14.02 geregelt, dass bis zu einem Auftragswert von 5.000,- € der jeweils zuständige Abteilungsleiter ermächtigt ist die Vergabeentscheidung selbständig zu treffen. Mit Vermerk vom 16.04.2020 wurde durch den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Zehren, Abteilung 6, Finanzen und Kommunales der Auftragsvergabe an die Fa. C. Schnorpfeil, Trier in Höhe von 3.933.93 € zugestimmt.

Durch den LBM wurde nun eine Rechnung der Fa. C. Schnorpfeil vom 20.11.2020 über einen Betrag von 11.591,29 € vorgelegt. Somit wird der genehmigte Auftragswert 7.657,36 € überschritten. Das bedeutet, da der Auftragswert um fast das 3-fache überschritten wird, dass hier die Zustimmung des Bauausschusses für den Mehrkosten i.H.v. 7.657,36 € benötigt wird.

Der LBM Trier begründet die Erhöhung der Kosten der Sanierungsarbeiten wie folgt:

Als Vorleistung zur Abstufung der K 44 zur Gemeindestraße sollten an der Ruwerbrücke Hentern diverse Asphalt- und Pflasterschäden ausgebessert werden. Art und Umfang wurde am 11.02.2020 vor Ort mit Vertretern der OG Hentern, der VG Saarburg-Kell, der KV Trier-Saarburg und dem LBM Trier festgelegt. Über diese Leistungen fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Die Kosten sind aus den UI Mitteln des Kreises zu begleichen.

Während der Ausführung der Arbeiten kam es zu Massenmehrungen und zusätzlichen unvorhergesehenen Leistungen.

Im Zuge der Ausführung zeigte sich, dass im Bereich des Widerlagers Seite Hentern die zu sanierende Asphaltfläche nicht ausreichend groß gewählt worden war. um auch zukünftig das anfallende Straßenwasser dem Einlauf zuschlagen zu können, wurde eine größere Fläche mit den Arbeiten des Abfräsens, einer neuen Deckschicht und den Arbeiten für die Abstumpfung gewählt.

Des Weiteren zeigte sich beim Freilegen der Pflasterfläche am Übergang des Bauwerks zu den Gehwegen, dass sich auf beiden Seiten größere Hohlräume gebildet hatten, die aufgrund der unzureichenden Ausbildung der Endschürze der Kappe zu den Uferböschungen nur mittels einer zusätzlichen Betonplombe verschlossen werden konnte. Hierfür musste auch Erdreich ausgebaut und entsorgt werden.

Weitere zusätzliche Leistungen fielen am Widerlager Seite Hentern an. Im direkten Anschluss an die Böschungstreppe wird der Gehweg nur durch ein Tiefbord gehalten, dessen eigenes Widerlager nur sehr unzureichend ausgebildet war. Vor Ort wurde beschlossen das Tiefbord durch L-Steine zu ersetzen, welche zukünftig einen besseren Halt der Pflasterfläche gewährleisten.

Wie durch den LBM erläutert kam es während der Ausführung der Maßnahme zu unvorhersehbaren zusätzlichen Leistungen, welche jedoch zu einer korrekten Ausführung der Maßnahme unbedingt notwendig waren. Aus diesem Grund haben sich die Kosten der Maßnahme entsprechend erhöht.

Finanzierungsvorschlag:

Die Kosten der Reparaturarbeiten an der Ruwerbrücke Hentern werden wie oben beschrieben noch letztmalig aus den Unterhaltungsmitteln des Landkreises getragen. Anschließend geht die Brücke endgültig in die Baulastträgerschaft der Ortsgemeinde Hentern über, so dass über die Maßnahme hinaus keine weiteren Kosten mehr anfallen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 54201-523380 zur Verfügung.